

Anfrage der Abgeordneten Theresa Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist das Gehalt der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), in welcher Höhe sind Übergangsgelder vereinbart bzw. werden diese auch im Fall der Wiederwahl gezahlt und welche Rentenansprüche werden aus der Vorstandstätigkeit für die KVB hergeleitet?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Gehälter und sonstigen Versorgungsregelungen des Vorstandsvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind aufgrund besonderer gesetzlicher Regelung zum 1. März eines Jahres im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Aus der aktuellen Veröffentlichung vom 1. März 2012 (Bundesanzeiger Nr. 35, Seite 905) ergeben sich u. a. folgende Werte im Hinblick auf das Grundgehalt:

- Vorstandsvorsitzender: 248.822,64 Euro,
- erster stv. Vorstandsvorsitzender: 248.822,64 Euro,
- zweite stv. Vorstandsvorsitzende: 227.241,96 Euro.

Regelungen zu Übergangsgeldern wurden nicht getroffen (vgl. o. g. Veröffentlichung im Bundesanzeiger).

Rentenrechtliche Ansprüche sind dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit nicht bekannt.